

Zeitschrift: Spitex Magazin : die Fachzeitschrift des Spitex Verbandes Schweiz
Herausgeber: Spitex Verband Schweiz
Band: - (2014)
Heft: 1

Rubrik: Fokus "Versorgungspflicht" : die Pflicht ruft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Pflicht ruft

stes. Die Non-Profit-Spitex ist ein starker Pfeiler des Gesundheitswesens. Ihre Versorgungspflicht garantiert der Bevölkerung eine flächendeckende ambulante Pflege und Betreuung zu Hause. Nun wirken sich Sparmassnahmen auf die Abgeltungen der öffentlichen Hand aus. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach Spitex-Leistungen. Die Versorgungspflicht – ein Regelwerk zwischen Hammer und Amboss.





«Die NPO Spitex ist
aus dem Gesundheitswesen
nicht wegzudenken.»

Philippe Perrenoud

Versorgungspflicht gerät ins Wanken

Seit jeher garantieren öffentliche Spitex-Organisationen eine flächendeckende Pflege und Betreuung zu Hause. Sparbemühungen von Kantonen und Gemeinden stellen diese aber zusehends infrage.

Die öffentlichen Spitex-Betriebe sind aus dem Schweizer Gesundheitswesen nicht mehr wegzudenken. Das weiss auch Philippe Perrenoud, Gesundheitsdirektor des Kantons Bern. Er schätzt deren Leistungen sehr. Damit ältere Menschen möglichst lange zu Hause wohnen können, seien sie unabdingbar. Perrenoud: «Zusammen mit privaten Spitex-Organisationen, freiberufllich tätigen, diplomierten Pflegefachpersonen sowie Pflegeheimen, welche Wohnen mit Dienstleistungen anbieten, sind die Non-Profit-Spitex-Organisationen ein wichtiger Pfeiler in der ambulanten Pflege und Betreuung zu Hause.»

Arbeit wird erschwert

Die Arbeit der Non-Profit-Spitex-Betriebe wird aber zusehends erschwert. Und dabei steht die Versorgungspflicht im Zentrum: Sie gerät unter finanziellen Druck. Im Rahmen der Versorgungspflicht garantieren Spitex-Organisationen, innerhalb eines bestimmten Gebietes alle Kundinnen und Kunden anzunehmen und sie zu Hause zu betreuen. Unabhängig davon, ob sich das in wirtschaftlicher Hinsicht rechnet. In den allermeisten Fällen sind es in der Schweiz die öffentlichen, traditionell gewachsenen Non-Profit-Spitex-Organisationen, die diese Aufgaben wahrnehmen. Vereinzelt kümmern sich auch private Anbieter darum. Die Spitex-Betriebe schliessen dazu mit Gemeinden oder dem Kanton einen entsprechenden Leistungsvertrag mit vorgegebenen Vergütungen ab.

Gutachten: Abgeltungen zu tief

Aber dieses Geld reicht in vielen Fällen nicht mehr aus. Und deshalb ist Tino Morell besorgt: «Zwei Drittel der öffentlichen Spitex-Organisationen in Graubünden können mit der gesetzlich vorgegebenen Pauschale eigentlich nicht leben», sagt der Geschäftsleiter des Spitex-Verbandes des Kantons Graubünden. Sei eine Pflegerin während einer Stunde mit dem Auto unterwegs, um in einem entlegenen Haus während einer Viertelstunde nach dem Rechten zu sehen, rechne sich das zusehends nicht mehr. Fahr- oder auch Administrationskosten verteuerten die Einsatzstunde bei gleichbleibender Vergütung.

Um die Finanzen in den Griff zu bekommen, hätten mehrere Spitex-Organisationen bereits «Sparübungen» hinter sich und weitere würden wohl folgen. «Darunter würde irgendwann dann natürlich auch die Betreuungsqualität leiden», sagt der 60-Jährige. Und: «Steigt der Anteil der unrentablen Pflicht einsätze weiter und werden die Vergütungen nicht spürbar erhöht, sind gröbere Probleme absehbar. Diesbezüglich sind wir mit kantonalen Politikern laufend im Gespräch.»

Emotionale Debatte

Das Geld ist auch in anderen Kantonen knapp. Aber nirgendwo in der Schweiz wurden in den vergangenen Monaten die Spardiskussionen rund um Versorgungspflicht und

Spitex-Leistungen so intensiv geführt wie im Kanton Bern. Ursprünglich wollte dort der Regierungsrat im Rahmen der Aufgaben- und Strukturüberprüfung (ASP) 2014 die Abgeltung der Versorgungspflicht für pflegerische Leistungen der öffentlichen Spitex um 25 Prozent senken. Jene für hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Unterstützung sollte um 50 Prozent tiefer ausfallen, zudem wollte die Regierung Subventionen an die hauswirtschaftlichen und ergänzenden Dienstleistungen der Spitex streichen.

Nach einer emotionalen Debatte wurden die Sparbemühungen etwas abgemildert, von den ursprünglich geplanten 19,9 Millionen Franken werden «nur» 13,45 Millionen gestrichen. Bei den pflegerischen Leistungen wollte der Grosse Rat nicht sparen, hingegen hielt er an Kürzungen bei den hauswirtschaftlichen, sozialbetreuerischen und ergänzenden Dienstleistungen fest.

Harte Einschnitte

Beim Spitex-Verband des Kantons Bern brach darob nicht die grosse Freude aus. Denn die Einschnitte bleiben hart. Insbesondere angesichts eines vom Verband beim Beratungsunternehmen Polynomics AG in Auftrag gegebenen Gutachtens. Dieses kam zum Schluss, dass «die Nettokosten der Spitex-Versorgungspflicht mit den Abgeltungen des Kantons schon 2012 nur zu 90 Prozent gedeckt werden konnten» – also noch bevor über Sparpotenziale bei der Spitex diskutiert wurde. Der Bernische Verband empfiehlt seinen Mitgliedern deshalb, die Versorgungspflicht bei Hauswirtschaft und Sozialbetreuung nicht mehr wahrzunehmen, sollten nicht AHV-Ergänzungsleistungen die fehlenden Gelder ersetzen. Dieser Entscheid steht derzeit noch aus.

Für Jürg Schläfli, Geschäftsführer des Bernischen Verbandes, ist in jedem Fall klar: «Die öffentliche Spitex möchte die Versorgungspflicht grundsätzlich wahrnehmen, weil sie allen Patientin-

«Unter den
Sparübungen
leidet die
Betreuungsqualität.»

Tino Morell



nen und Patienten verpflichtet ist. Sie kann dies aber nur mit gesunden Betrieben tun.» Dazu müssten die Abgeltungen allerdings kostendeckend sein, was sie aber gemäss Gutachten schon vor der Sparrunde nicht waren. In diesem Zusammenhang stört sich Schläfli daran, dass der Non-Profit-Spitex immer wieder vorgeworfen werde, sie mache fette Gewinne auf Staatskosten. Das Gegenteil sei der Fall. Schläfli verdeutlicht: «Wenn öffentliche Spitex-Betriebe Gewinne machen, sind sie dazu verpflichtet, sie wieder in den Betrieb zu investieren.» Zudem entsprächen die Gewinne lediglich etwa 2,5 Prozent des Umsatzes. Darüber hinaus sei die betriebliche Eigenkapitaldecke der Organisationen derzeit völlig ungenügend. Das, ergänzt der 56-Jährige, gelte für private Anbieter nicht, die sich ohnehin auf Aufträge konzentrieren könnten, die sich wirtschaftlich lohnten.

Dass die öffentlichen Spitex-Betriebe im Bereich der Haushalt- und Sozialleistungen auf die Versorgungspflicht verzichten, wäre wohl auch nicht im Sinn von Berns Gesundheitsdirektor Perrenoud. Es sei zwar denkbar, sagt er, dass private Anbieter die Versorgungspflicht übernehmen könnten. Einfach wäre das aber sicher nicht. Immerhin decken derzeit 53 Non-Profit-Spitex-Betriebe das ganze Kantonsgebiet ab.

Peter Bader



**«Die Abgeltungen
müssen kosten-
deckend sein.»**

Jürg Schläfli



Stefan
Leutwyler

«Fair und adäquat»

pb. In der Schweiz ist es jedem Kanton selber überlassen, wie er seine Spitex-Landschaft gestaltet. Für die finanzielle Abgeltung der Versorgungspflicht können die Kantone alleine verantwortlich sein oder sich die Kosten mit den Gemeinden teilen. So oder so: Wichtig sind die Spitex-Betriebe im ganzen Land. Deshalb, sagt Stefan Leutwyler, stellvertretender Zentralsekretär der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren und -direktorinnen (GDK) sei «der Ausbau der ambulanten Versorgung für die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Pflege in der Zukunft sehr wichtig».

Obwohl eine Spitex-Pflegestunde teurer sei als eine Heim-Pflegestunde, zahle sich eine verstärkte ambulante Betreuung längerfristig aus – auch, «weil die Menschen so länger selbstständig bleiben». Der Ausbau

der Spitex sei auch deshalb nötig, weil im Bereich der Pflegeheime bereits die Aufrechterhaltung der heutigen Infrastruktur mit sehr hohen Kosten verbunden und die Möglichkeiten zum Ausbau der Pflegeheimplätze beschränkt seien.

Dass es neben den öffentlichen, traditionellen Spitex-Anbietern immer mehr auch private Betriebe gibt, bewertet Leutwyler grundsätzlich als positiv. Die Spitex-Landschaft sei in der Schweiz inzwischen extrem vielfältig, was den Wettbewerb stärke und damit den Druck auf die Wirtschaftlichkeit erhöhe. «Das ist zu begrüssen», sagt Leutwyler. Gleichzeitig stehe es einem Spitexbetrieb aber auch frei, eine bisher ausgeübte Versorgungspflicht nicht mehr wahrzunehmen. Dies sei aber sicher nicht das Ziel. Und für Leutwyler ist klar: «Die Abgeltungen müssen fair und adäquat sein.» Insgesamt sieht er derzeit «keine Gefährdung» der Versorgungspflicht.

Bilder: zvg/Sarah King

SWING-Ambulant optimiert die Geschäftsabläufe sowie den Pflegeprozess und erleichtert damit die Arbeit von Spitex Organisationen. Wann wechseln Sie auf die Software-Lösung von SWING?

NEU: SWING-Stationär für Alters- und Pflegeheime

Mehr Zeit für das Wesentliche

SWING Informatik AG · Allee 1B · 6210 Sursee · Tel. 041 267 30 00 · willkommen@swing.info

www.swing-informatik.ch

Ihr Ansprechpartner für alle Hygienefragen:

• Hygienekurse 2014 für Personen aus dem medizinischen Bereich

Fribourg: 13. März | 9. Oktober
Zürich: 8. Mai | 22. Mai | 25. September
16. Oktober | 13. November

• Hygiene-Intensivkurs

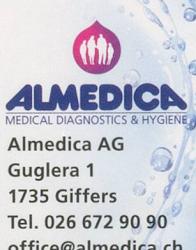
Giffers: 15.–16. Mai | 11.–12. September

• Hygiene-Kontroll-Audit

• Steri-Re-Validierung

der Link zur Hygiene | le lien vers l'hygiène

www.hygienepass.ch



Aktuelle Produkte und Aktionen
in unserem Web-Shop auf www.almedica.ch



„Ihr Aus- und Weiterbildungsinstitut IKP:
wissenschaftlich – praxisbezogen – anerkannt“

Dr. med. Yvonne Maurer

**Körperzentrierte/r
Psychologische
Berater/in IKP**

Info-Abend:
8. April
Zentral für die Methode IKP ist das beraterische Gespräch kombiniert mit Körperarbeit, Entspannungsübungen, Sinnfindung und Ressourcenstärkung. Optional mit eidg. Diplomabschluss. (3 Jahre, ASCA u. SGFB anerkannt)

**Dipl. Psycho-
logischer Patienten-
Coach IKP**

Info-Abend:
23. April
Kompetenz in Psychologie, Coaching und Persönlichkeits-Entwicklung: Psychologisches Coaching hilft Patienten, mit schwerwiegenden Diagnosen umzugehen, Ressourcen und Selbstheilungs Kräfte zu mobilisieren. (1 Jahr)

Mehr Infos?

Ausbildungsinstitut IKP
Zürich und Bern

Tel. 044 242 29 30
www.ikp-therapien.com

EDUQUA



Seit 30 Jahren anerkannt



BLEIBEN SIE MOBIL! MIT UNS.

Die HERAG AG, ein Schweizer Familienunternehmen, verhilft seinen Kunden seit 30 Jahren zu mehr Unabhängigkeit, Sicherheit und Komfort.



HERAG AG, Treppenlifte
Tramstrasse 46, 8707 Uetikon am See
info@herag.ch, www.herag.ch

8707 Uetikon: 044 920 05 04

Senden Sie mir Ihre Gratisinformationen

Name
Vorname
Strasse
PLZ/Ort
Telefon

Wenn Grenzen überschritten werden

Selten muss die Spitex ohne Einvernehmen mit den Betroffenen einen Betreuungsauftrag ablehnen. Ein zu langer Weg, zu hoher Aufwand oder eine zu grosse Belastung können ausschlaggebend sein. Ein Bericht aus der Spix Region Kreuzlingen.

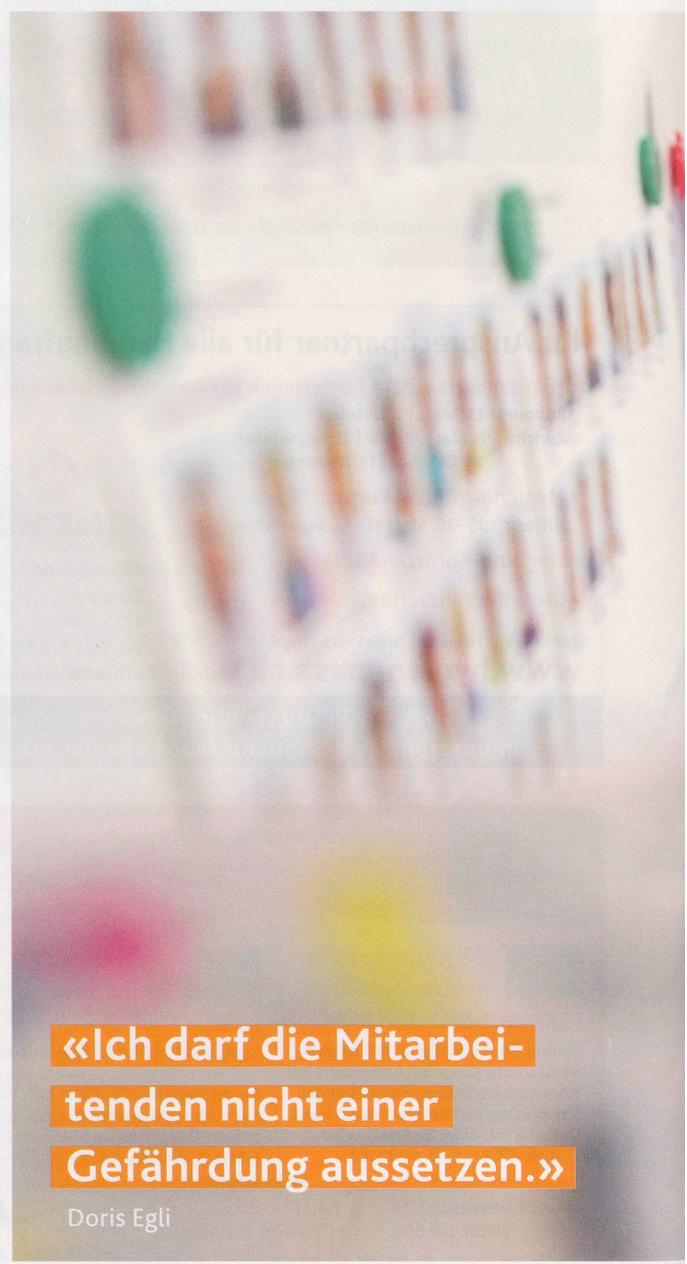
Es ist ein mentales Hin und Her zwischen der Kernkompetenz der Non-Profit-Spitex und ihrer grössten Last: So wirkt das Gespräch über Versorgungspflicht mit der Geschäftsleiterin und dem Präsidenten der Spix Region Kreuzlingen, Doris Egli und Renato Canal, im Rückblick. Gesetzlich verpflichtet sei die Spix nicht, sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner im Einzugsgebiet mit Hilfe und Pflege zu Hause zu versorgen, hält der Jurist Canal fest. Der Kanton Thurgau übertrage den Gemeinden blass die Aufgabe, für einen «Kranken- und Hauspflegedienst» zu sorgen.

In Leistungsvereinbarungen mit Spix-Organisationen formulieren die Gemeinden diesen Auftrag aus. Sie sind dabei frei, mit privaten oder gemeinnützigen Organisationen zusammenzuarbeiten und die Versorgungspflicht vorzuschreiben oder nicht – zumindest theoretisch. In der Praxis halten sich die Gemeinden aber weitgehend an die Muster-Leistungsvereinbarung des kantonalen Spix-Verbandes. Und da ist die Versorgungspflicht im Rahmen der «gemeinwirtschaftlichen Grundleistungen» festgehalten.

Das Netzwerk funktioniert

«Wir arbeiten ja täglich gerne dafür, dass die Menschen möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung leben können», benennt Doris Egli den Kerngedanken der Spix. Und grundsätzlich für alle sorgen zu müssen, sei auch spannend, findet sie: Aber: «Es ist nicht immer in Ordnung.» Die grösste Thurgauer Spix-Organisation ist für neun Gemeinden in der Bodenseeregion zuständig. Laufend betreuen und pflegen die rund 80 Mitarbeitenden an die 500 Menschen. Und sowohl der Geschäftsleiterin als auch dem Präsidenten ist es wichtig, festzuhalten, dass es in den allermeisten Fällen sehr gut läuft und das Netzwerk mit Spitäler, Ärzten, Heimen und anderen Beteiligten ausgezeichnet funktioniert.

Dass es «nicht in Ordnung» ist, kommt trotzdem vor – wenn auch sehr selten, hält Doris Egli fest: «Bei etwa ein bis zwei Fällen pro Jahr müssen wir sagen, dass unsere



«Ich darf die Mitarbeitenden nicht einer Gefährdung aussetzen.»

Doris Egli

Grenze überschritten ist und wir die Pflege und Betreuung einer Person nicht mehr gewährleisten können.» Das seien unterschiedliche und immer sehr komplexe Fälle, bei denen mehrere erschwerende Faktoren zusammenkämen.

«Ungünstige Eigendynamik»

Als wichtigen Knackpunkt bezeichnet die Geschäftsleiterin das Geld. Oft gehe es bei den kritischen Fällen darum, dass die Kundinnen und Kunden oder Angehörigen Leistungen als zu teuer oder unnötig betrachten. Auch seien beispielsweise bei einem übergewichtigen alten Mann Hilfsmittel aus psychologischen Gründen abgelehnt worden: «Denn das hätte bedeutet, die Probleme einzugehen und sichtbar zu machen.» Renato Canal sieht ferner zuweilen eine Erwartungshaltung bei Kundschaft oder Angehörigen im Sinne von: Ihr müsst das machen. «Und wenn sich

dann der Klient aufzuführen beginnt, wie er will, kann sich eine ungünstige Eigendynamik entwickeln», sagt er.

Weitere Gründe, weshalb die Spitex an die Grenzen kommen kann, sind gemäss Doris Egli nicht kooperierende Angehörige, sich querstellende Ärzte und schwere Fälle von Demenz oder psychischen Erkrankungen. Es seien aber nie isolierte Probleme, sondern immer mehrere auf einmal. Und ein wichtiges Merkmal: Häufig handelt es sich um Fälle, in denen sich niemand sonst um die Betroffenen kümmert oder alle Beteiligten hilflos sind. «Wir sind es dann, die es direkt betrifft: Weil wir als Einzige zu den Leuten gehen», erklärt Doris Egli.

Entwicklung mit viel Vorlauf

Bis die Spitex dann tatsächlich nicht mehr zu einer Kundin, einem Kunden geht, braucht es sehr viel. Das betonen so-



wohl die Geschäftsleiterin als auch der Präsident Renato Canal. «Es ist immer eine Entwicklung über längere Zeit, mit viel Vorlauf, mit dem Ausprobieren von verschiedenen Möglichkeiten. Und wenn der Entscheid einmal gefallen ist, wird eine Frist gesetzt, wird informiert; nie geschieht es einfach von einem Tag auf den andern», beschreibt der Jurist den Ablauf. Doris Egli hält ergänzend fest, dass zum hohen Aufwand immer eine sehr grosse Belastung hinzukomme: «Etwas vom Wichtigsten ist für mich aber: Ich darf unsere Mitarbeitenden nicht einer Gefährdung aussetzen.» Das sei beispielsweise eben der Fall, wenn ein sehr schwerer Mensch ohne eigentlich zwingend notwendige Hilfsmittel bewegt werden muss. Oder wenn die Mitarbeitenden körperlicher Gewalt ausgesetzt sind.

Ein Abbruch der Pflege ist aber selbst in solchen Fällen keine einfache Sache. Vor allem muss sie immer verschiedenen Stellen – Kunde, Angehörige, Behörden und Ärzteschaft – gegenüber begründet werden. Deshalb hat die Spitex Region Kreuzlingen zusammen mit weiteren Spitex-Organisationen einen Standard entwickelt und im vergangenen Jahr eingeführt. «Dieses Festhalten des Vorgehens bei unzumutbaren Fällen hilft uns, strukturiert zu handeln, möglichst objektive Kriterien anzuwenden und unser Tun klarer zu begründen», unterstreicht Doris Egli. Die Fachstelle für Spitexentwicklung des kantonalen Verbandes empfiehlt den Spitex-Organisationen, den Standard umzusetzen (siehe Kasten).

Zahlreiche Bedingungen

Die Versorgungspflicht ist nicht die einzige Anforderung, die von der Spitex Region Kreuzlingen erfüllt

werden muss. Um von den Gemeinden des Einzugsgebiets 8 Franken pro Einwohner als Abgeltung zu erhalten, sind gemäss der Leistungsvereinbarung unter «gemeinwirtschaftliche Grundleistungen» zahlreiche weitere Bedingungen zu erfüllen: Beratung und Unterstützung von betreuenden Angehörigen, Beratung von Gemeindebehörden, Informa-

«Wenn sich der Klient auf-führt, wie er will, entwickelt sich eine ungünstige Eigen-dynamik.»

Renato Canal

Standard für Rückweisungen

ms. Der im Spitex Verband Thurgau entwickelte Standard für das Vorgehen bei unzumutbaren Fällen soll einen strukturierten Ablauf ermöglichen. Er enthält verschiedene Struktur-, Prozess- und Ergebniskriterien mit Verweisen auf Formulare, Raster und andere hilfreiche Unterlagen. Dazu kommen ein Merkblatt mit konkreten Kriterien zur Situationsanalyse (inklusive möglicher Vorgehen) und als Checkliste ein Ablaufschema zum internen Vorgehen bei Rückweisungen. Interessierte Spitex-Organisationen können sich an Franziska Zeller (Spitex Verband TG) wenden, E-Mail: franziska.zeller@spitextg.ch



Doris Egli: «Das Festhalten des Vorgehens bei unzumutbaren Fällen hilft uns, strukturiert zu handeln.» Bilder: Marius Schären

tion über das Spitex-Angebot beziehungsweise Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung mit anderen Leistungserbringern im Gesundheits- und Sozialbereich und auch «allgemeine

Erreichbarkeit und Zugänglichkeit». Zum letzten Punkt führte die Spitex-Organisation per Anfang 2014 den überregionalen Nacht- und Pikettdienst ein. Das bedeutet für den Betrieb einen nicht zu unterschätzenden zusätzlichen Koordinations- und Administrationsaufwand, sagt eine engagierte Doris Egli.

Ausbildung im eigenen Betrieb

Ob das alles mit der neuen Abgeltungsregelung finanziell genügend gedeckt ist, kann sie noch nicht genau sagen: «Die Fälle von Rückweisungen sind zwar sehr selten, aber immer enorm zeitaufwändig und mit unverrechenbaren Leistungen verbunden», hält die Geschäftsleiterin fest. Sie und Renato Canal sind zufrieden, dass überhaupt Beiträge fließen. Abgeltungen erhält die Spitex-Organisation zusätzlich für die «bedarfsgerechte Koordination» – das betrifft vor allem Palliativ-Situationen – und für Leistungen als Ausbildungsbetrieb. Diese hätten sie aber schon angeboten, bevor sie den Beitrag der Gemeinde erhielten, sagt Doris Egli. Denn vom Nutzen der Ausbildung im eigenen Betrieb ist sie ohnehin überzeugt: «Das dient uns in jedem Fall, denn wir sind ja interessiert daran, auch künftig gute Mitarbeitende zu haben!»

Marius Schären

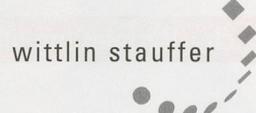


Heute starten –
morgen führen.

Sie wollen im Gesundheitswesen eine Führungsposition wahrnehmen? Unsere stufengerechten Ausbildungen bereiten Sie sorgfältig und ganzheitlich darauf vor. Erweitern Sie mit einem anerkannten Abschluss Ihre Handlungskompetenz im persönlichen, sozialen und managementbezogenen Bereich.

wittlin stauffer
Unternehmensberatung und Managementausbildung
Schmelzbergstrasse 55
8044 Zürich

Telefon 044 262 12 86
info@wittlin-stauffer.ch
www.wittlin-stauffer.ch



Rotkreuz-Notruf Sicherheit rund um die Uhr



Ein Knopfdruck genügt – und Sie sind mit der Rotkreuz-Notrufzentrale verbunden, die sofort Hilfe organisiert. Rund um die Uhr, wo immer Sie sind. Ein persönlicher und kompetenter Service.

Wählen Sie das Notrufsystem, das zu Ihnen passt.
Tel. 031 387 74 90 · www.rotkreuz-notruf.ch

unterstützt durch:



Schweizerisches Rotes Kreuz



INFORMATION IM FLUSS

Planen



Pflegen



Rapportieren



Verrechnen



 a-office Die Spix-Lösung

www.a-office.ch | SOFT GmbH

Ihre Spix, eine Nummer schweizweit

0842 80 40 20

CHF 0.08/min.

SPITEX
Hilfe und Pflege zu Hause



Das breite Weiterbildungsangebot von Pro Senectute bietet Ihnen:

- Weiterbildungen in Gerontologie
- Weiterbildungen zu Sozial- und Fachkompetenz
- Tagungen und spezielle Angebote

Das vielfältige Angebot richtet sich an ein breites Fachpublikum aus dem Sozial- und Gesundheitswesen sowie an weitere Interessierte.

Mehr Informationen und Anmeldung

www.pro-senectute.ch/fachwissen/weiterbildung.html

Telefon 044 283 89 41

E-Mail stefanie.graf@pro-senectute.ch

**PRO
SENECTUTE**
Für das Alter
Pour la vieillesse
Per la vecchiaia

Modulare Weiterbildung für Fach- und Führungspersonen in der Spitex individuell – flexibel – zielorientiert

www.careum-weiterbildung.ch

Demenz-Tagung 24.04.2014
Wahrheit, Wahrhaftigkeit,
Virtualität, Täuschung

careum Weiterbildung



PFLEGE · KOMFORT

8280 Kreuzlingen
Tel. ★ 071 672 70 80



365 Tage x 24h erreichbar

www.heimelig.ch Vermietung und Verkauf von Pflegebetten

Im Alter zu Hause leben

Heimelig Betten möchte, dass Sie sich zuhause fühlen. Wir beraten Sie gerne und umfassend und übernehmen die erforderlichen administrativen Aufgaben mit den Kostenträgern. Heimelig Betten liefert schnell und zuverlässig, damit Sie Ihren Alltag zuhause weiterhin geniessen können.

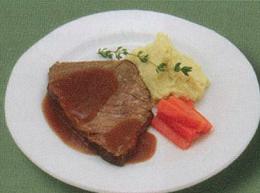
menu
mobile

Traita fina

Ihr mobiles Gourmet-Restaurant



- komplette Mahlzeiten, frisch gekocht aus hochwertigen und geprüften Rohstoffen.
- die Speisen werden auf +2 °C schockgekühlt (nicht tiefgefroren!). Durch dieses schonende Verfahren bleiben Geschmack sowie die wertvollen Nähr- und Inhaltsstoffe erhalten.
- in der preisgekrönten 3-Kammer-Verpackung kommt jede Komponente optimal zur Geltung.
- das Aufwärmen der Speisen ist ganz einfach: Entweder in der Mikrowelle, am traditionellen Herd oder im Wasserbad.



«Zu viel Administration, Organisation und Führung»

Die Versorgungspflicht schlägt finanziell zweifach negativ zu Buche, sagt Christina Brunnschweiler, CEO der Spitex Zürich Limmat AG. Im Interview verrät sie, warum sie trotzdem eine gute Sache ist.



Spitex Magazin: Christina Brunnschweiler, welche Chancen sehen Sie in der Versorgungspflicht der Spitex?

Christina Brunnschweiler: Der Leistungsauftrag ist ein gesellschaftlicher und gesundheitspolitischer Auftrag, welcher der Non-Profit-Spitex die Chance bietet, sich als wichtiger Player in der Gesundheitsversorgung zu behaupten. Wir übernehmen bei der Umsetzung des Grundsatzes «ambulant vor stationär» eine zentrale Rolle, weil wir es den Menschen überhaupt erst ermöglichen, auch bei fortgeschrittenener Krankheit daheim zu leben. Und zwar allen Menschen, nicht nur denen, die es sich leisten können. So können wir uns in einem Netzwerk mit Spitälern und Hausärzten als kompetenter Partner positionieren, der eine zuverlässige Nachbetreuung zu Hause gewährleistet und nicht – wie andere Organisationen – nur Rosinen pickt.

Die Versorgungspflicht stellt auch für die Mitarbeitenden eine Chance dar, weil sie eine spannende Arbeit garantiert: Unsere Mitarbeitenden nehmen unterschiedlichste Einsätze in allen sozialen Schichten wahr. Bei uns reicht das Betreuungs-Spektrum von älteren Menschen, die Hilfe im Alltag benötigen, über psychisch Kranke bis hin zu solchen in palliativen Situationen.

Welche Risiken bringt die Versorgungspflicht mit sich?

Ich sehe vor allem die Finanzierung als grosse Herausforderung. Wir wissen zwar nicht genau, was uns die Leistungspflicht kostet, weil in Zürich Kostensätze gelten, die von Gemeinden und Kanton vorgegeben sind. Fest steht jedoch, dass Kurzeinsätze nicht rentabel sind. Wenn man eine Viertelstunde arbeitet und dann zehn bis fünfzehn Minuten zum nächsten Kunden unterwegs ist (in städtischen Gebieten ist das oft der Fall), kann man von der halben Stunde nur die Hälfte verrechnen. Die Spitex-Organisationen müssen deshalb bis zu 50 Prozent der Arbeitszeit ihrer Mitarbeitenden selbst tragen. Im Vergleich zu privaten Spitex-Organisationen, die oft nur Einsätze mit einer Mindestdauer von einer Stunde übernehmen, haben wir hier das Nachsehen. Mit der Umstellung vom Fünfzehn-Minuten- auf den Fünf-Minuten-Takt bei den Kostensätzen dürfte sich dieses Problem noch verschärfen.



Christina Brunnschweiler ist überzeugt: «Organisationen der Non-Profit-Spitex müssen flexibel organisiert sein und dennoch finanziert bleiben.»

Bilder: Karin Meier

Ausserdem ist die Versorgungspflicht mit einem sehr viel höheren Debitorenrisiko verbunden. Denn wir müssen auch jene Personen behandeln, die nicht zahlungsfähig oder nicht zahlungswillig sind. In städtischen Gebieten kann dies zu vergleichsweise hohen Debitorenverlusten führen. Die Versorgungspflicht kommt uns also gleich zweifach teuer zu stehen.

Orten Sie trotz diesen Rahmenbedingungen Potenzial für Kosteneinsparungen?

Das tue ich in der Tat. Wir haben in der Spitex heute zu viel Administration, Organisation und Führung. Dieser Overhead in der Verwaltung ist eine Folge des Anspruchs, gut führen und die Arbeitsqualität sichern zu wollen. Weil die Arbeitsqualität während der Einsätze nicht einsehbar ist, ist viel zeitaufwändiges Erzählen

«Ich sehe eine Tendenz hin zu weiteren Zusammenschlüssen von kleineren Spitex-Organisationen.»

Zur Person

km. Christina Brunnschweiler hat an der Universität St. Gallen Wirtschaft studiert. Sie ist seit 2000 bei der Spitex tätig, erst als Geschäftsleiterin der Spitex Zürich-Ost, danach als CEO der Spitex Zürich Limmat AG. Das ist eine von drei Spitex-Organisationen mit einem Leistungsauftrag der Stadt Zürich. Sie zählt rund 850 Mitarbeitende in neun Zentren.

und Zuhören erforderlich, damit sie doch gemessen und beurteilt werden kann. Ich plädiere dafür, dass sich die Spitex stattdessen auf ihre Wurzeln zurückbesinnt und den Mitarbeitenden vor Ort mehr Kompetenzen und Verantwortung überträgt, sodass sie die Qualitätssicherung selbst vornehmen können: Es braucht weniger Problemlösung von oben und mehr Befähigung der Mitarbeitenden an der Basis. Insbesondere die hauswirtschaftlichen Mitarbeitenden können sich gut selbst organisieren, ohne dass die Qualität leidet. Deshalb wäre es auch falsch, bei der Basis sparen zu wollen.

Wie wirkt sich die Versorgungspflicht auf die zukünftigen Strukturen der Spitex-Organisationen aus?

Die Wahrnehmung eines Leistungsauftrags bedingt, dass man Vorhalteleistungen erbringen muss: Spitex-Organisationen brauchen Leute auf Vorrat, vor allem Pflegefachpersonen, damit sie bei neuen Kundinnen und Kunden die notwendigen Abklärungen machen können. Vor Kurzem hatten wir in einem unserer Zentren innerhalb einiger Stunden 17 Neuanmeldungen. Um dies zu bewältigen, braucht es eine sehr flexible Planung. Damit einher geht leider eine gewisse Diskontinuität bei der Kundschaft, denn man kann nicht alle Mitarbeitenden fix gewissen Kundinnen und Kunden zuteilen. Diese Flexibilität können grössere Organisationen sehr viel besser gewährleisten. Ich sehe deshalb eine Tendenz hin zu weiteren Zusammenschlüssen von kleineren Spitex-Organisationen.

Welche regionalen Unterschiede beobachten Sie bei der Wahrnehmung der Versorgungspflicht?

Die Non-Profit-Spitex-Organisationen bewegen sich schweizweit in einem ähnlichen Spannungsfeld: Sie müssen flexibel organisiert sein und dennoch finanziert bleiben. Wie diese Finanzierung aussieht, unterscheidet sich von Kanton zu

Kanton. Anders als bei uns wird etwa im Kanton Bern die Leistungspflicht abgegolten. Auch die Grenzen der Versorgungspflicht sind regional unterschiedlich geregelt. So haben wir zum Beispiel mit der Stadt Zürich vereinbart, unter welchen Bedingungen wir einen Einsatz einstellen können. Dies sind sexuelle Übergriffe, gewalttätige Kundinnen oder Kunden, unkooperatives Verhalten oder die fehlende Gewährleistung einer sicheren Pflege zu Hause. Für andere Spitex-Organisationen gelten hier andere Regeln.

Interview: Karin Meier